



Datum: 24.05.2017

In der Mitgliederversammlung des Vereins SV Sietzsch e.V. am 24.05.2017 folgende Beitragsordnung vorgestellt:

Beitragsordnung des SV Sietzsch e.V.

Alle Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich erhoben. Mit Beantragung beim Vorstand ist eine halbjährliche Zahlungsweise möglich. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

1. Die Beiträge werden jeweils im dritten Monat des aktuellen Kalenderjahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
2. Der monatliche Beitrag beträgt:

a)	Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18 Lebensjahr, Schüler, Studenten, Auszubildende bis zum vollendeten 25 Lebensjahr und gültigem Nachweis (Schülerschein, Ausbildungsnachweis, Matrikulationsbescheinigung)	4,00 Euro
b)	Erwachsene aktive Mitglieder	6,00 Euro
c)	Erwachsene passive Mitglieder, sind Mitglieder die nicht aktiv am Wettkampf- und / oder Trainingsbetrieb teilnehmen. (erst nach schriftlicher Erklärung gegenüber dem Vorstand).	3,00 Euro

3. Der Verein erhebt eine einmalige Aufnahmegebühr von 10,00 Euro, die nach Aufnahme in den Verein fällig wird und im Lastschriftverfahren eingezogen wird.
4. Es können Umlagen und / oder Sachleistungen von den Mitgliedern erhoben werden. Die Erhebung von Umlagen und / oder Sachleistungen muss von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.
5. Diese Beitragsordnung kann bei Notwendigkeit vom Vorstand per Beschluss geändert werden. Der Vorstand hat Änderungsbeschlüsse bezüglich dieser Beitragsordnung in der nächsten Mitgliederversammlung vorzulegen.

vorgestellt am 24.05.2017

gültig ab dem 01.01.2018